



**Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit**

Nieders. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit •
Postfach 92 62 • 26140 Oldenburg

Gemeinde Schladen-Werla
z. Hd. Herrn Hennig
Am Weinberg 9
38315 Schladen

Bearbeitet von
Sönke Röhrs

Telefax
0441 57026-179

E-Mail
soenke.roehrs@laves.niedersachsen.de

per Email

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
32.22-41621/05-SCHL-2024

Durchwahl
04141 933- 716

Stade
12.03.2024

Gutachten

In der Zeit vom 26.02. bis 28.02.2024 habe ich die Kontrolle der Rattenfreiheit gemäß der VO über die staatliche Anerkennung von Kur- und Erholungsorten (KurortVO) vom 22. April 2005 (Nds. GVBl. Nr.9/2005, ausgegeben am 29.04.2005) in der Stadt Hornburg durchgeführt. Die anschließende Tabelle gibt Umfang und Ergebnis der Untersuchungen wieder.

Stadt Hornburg

Objekte	kontrollierte Stellen	davon befallen	Befallsstellen
I. Kanalisation	80	0	0
II. Müllplätze	-	-	-
III. Kläranlagen und Pumpstationen	-	-	-
IV. Objekte innerhalb von Bebauungsgebieten	17	0	0
V. Objekte außerhalb von Bebauungsgebieten	-	-	-
		zusammen	0

In diesem Gutachten verzichten wir darauf, die kontrollierten Stellen einzeln aufzuführen. Sollten Sie jedoch ein Verzeichnis aller kontrollierten Stellen dringend benötigen, sind wir bereit, es auf Anforderung zu erstellen und nachzureichen.



Dienstgebäude u.
Paketanschrift
Stau 75
26122 Oldenburg
Internet
www.laves.niedersachsen.de

Briefanschrift
Postfach 92 62
26140 Oldenburg

E-Mail
Poststelle@laves.niedersachsen.de

Telefon
0441 57026-0
Telefax
0441 57026-179

Besuchszeiten
Mo. - Fr. 9.00-12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00-15.30 Uhr
Besuche bitte möglichst
vereinbaren

Bankverbindung
IBAN: DE26 2505 0000 0106 0347 88
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Da keine Befallsstellen aufgedeckt worden sind und bei staatlich anerkannten Erholungsorten bis zu zwei Befallsstellen toleriert werden, kann der Ortsteil Hornburg der Samtgemeinde Schladen - Werla zum Zeitpunkt der Kontrolle als „praktisch rattenfrei“ bezeichnet werden.

Die Bekämpfungsdokumentation gem. Gefahrstoffverordnung und TRGS 523 wurde vorgelegt.

Es wird seitens des Fachbereiches Schädlingsbekämpfung der Task-Force Veterinärwesen und Tierseuchenbekämpfung auf die Bestimmung der EU – Biozidverordnung und die produktspezifischen Risikominderungsmaßnahmen, die bei Einsatz von antikoagulanten rodentiziden Bioziden zu beachten sind, hingewiesen.

Dieses Gutachten ist nur für Ihre eigene Information bestimmt und darf - mit Ausnahme der aufgeführten Mängel - weder ganz noch auszugsweise an nichtamtliche Stellen weitergereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Röhrs

Durchschrift an: Landkreis Wolfenbüttel, Amt 53 Gesundheit, Friedrich-Wilhelm-Straße 2a
38302 Wolfenbüttel
per Email: gesundheitsamt@lk-wf.de

Landkreis Wolfenbüttel, Ordnungs- und Verbraucherschutzamt
Abt . 322 Verbraucherschutz und Veterinärangelegenheiten
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 8, 38300 Wolfenbüttel
per Email: veterinaeramt@lk-wf.de